

Christoph Meineke,

Bürgermeister Gemeinde Wennigsen (Deister)

- **Die Kommunen erwarten von Bund und Ländern digitalfreundliche Gesetzgebung. Umsetzungskomplexität muss reduziert werden. Schon im Gesetzgebungsverfahren müssen einfache Heuristiken erstellt werden, die eine effiziente digitale Umsetzung ermöglichen. Querlogiken der Verhinderung müssen antizipiert, berücksichtigt und frühzeitig beseitigt werden.**

Der Bund hat mit dem Online-Zugangsgesetz (OZG) ein neues Paradigma der online-Zugänglichkeit geschaffen. Die Bürger erwarten nicht nur die formale Erfüllung des Gesetzesanspruches, sondern tatsächlich einfache und nutzerfreundliche digitale Lösungen. Die Umsetzung muss bereits heute konsequent erarbeitet werden und darf nicht wie bei der Datenschutzgrundverordnung erst „kurz vor zwölf“ erfolgen. Im parlamentarischen Verfahren zum OZG hat der Bundesgesetzgeber eine vorgesehene Einschränkung („Dies gilt nicht, soweit die Verwaltungsleistung sich hierzu nicht eignet.“) gestrichen. Das bedeutet nicht nur einen Anspruch an die Umsetzenden. Es bedeutet auch eine Verpflichtung an den Gesetzgeber selbst, die die Kommunen nun einfordern. Die Gesetzeskomplexität nimmt in vielen Fällen zu sehr zu, ohne zugleich eine ebenso gesteigerte, präzise Steuerungswirkung zu entfalten. Sowohl das kommunale Prozessdesign als auch die Umsetzung und Beratung der Bürger ist immer schwerer zu handhaben und zu bändigen. Ein Beispiel ist der sozialgesetzliche Bereich, eine Kernkooperation zwischen Bund und Kommunen. Viele Gesetze erfordern mittlerweile eine innere Überbürokratisierung, die den eigentlichen Gesetzeszwecken diametral entgegensteht. Dies ist oftmals weder in Algorithmen für das BackOffice noch in Worten für den Hilfeempfänger im persönlichen Gespräch abbildbar.

Zu genannten Querlogiken gehören beispielsweise überzogene und wirklichkeitsfremde Datenschutzregeln, Vorgaben des Arbeitsrechts etc. In ihrem jeweiligen Wirklichkeitsfeld sind diese plausibel und sinnhaft. Die Administrierbarkeit und Handhabung vieler Prozesse im Verwaltungsvollzug erschwert sie aber überproportional zu ihrem eigentlichen Zweck und ihrer ursprünglichen Intention.

Dabei zeigt sich auch das grundsätzliche Problem, dass sich viele Regeln der analogen Welt nur noch schwer in der digitalen Welt abbilden lassen. Umsetzungsprozesse müssen radikal neu gedacht werden. Auch sind die Zielrichtungen gewisser Regeln, insb. beim Datenschutz mit dem Focus auf großen datenverarbeitenden Konzernen, für kleine und mittleren Unternehmen (KMU) oder Behörden so unfunktional, dass sie zu einer Lähmung der Leistungserbringung führen. Der Gesetzgeber hat dies entsprechend zu berücksichtigen. Er muss bedenken, dass es sich in vielen Fällen nicht um Selbstzwecke handelt. Durch einen anwachsenden Datenfluss (Big Data) werden viele Regulierungen erst notwendig, zum anderen aber auch erst möglich.

- **Digitale Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Kommunen erfordert frühzeitige organisatorische Abstimmungen, Grundüberlegungen und Synchronisation.**

Insbesondere bei kleinen Kommunen, die auf Leistungen der Kreise angewiesen sind, ist es wichtig, die Behördenarchitektur und innere Organisation im Hinblick auf die digitale Leistungserstellung mit den Kreisen sinnvoll abzustimmen. Die digitale Revolution wird sich auch organisatorisch auswirken. Beispielsweise in der Zusammenarbeit bei Straßenverkehrsbehörden, Umwelt- und Wasserbehörden lässt sich auf Digitalität gestützt eine straffere, zeitsynchrone Zusammenarbeit ermöglichen. Dies betrifft den Austausch von Stellungnahmen, Dokumenten,

den Verwaltungsvollzug etc. Durch das Internet der Dinge ermöglicht es mitunter sogar Echtzeitkommunikation mit ebenenübergreifenden Feedbackschleifen. Wichtig ist daher eine frühzeitige Abstimmung zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden im organisatorischen Bereich, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen. Hier müssen beispielsweise Arbeitsgruppen eingerichtet werden, Prozessregister aufgestellt und abgeglichen werden, Kooperationsvorgänge hinterfragt oder neu aufgestellt werden.

- **Digitalisierung muss in den Kommunen ganzheitlich umgesetzt werden. Das Internet der Dinge wird kommunales Handeln in den kommenden Jahren grundlegend wandeln. Vieles, was heute noch nicht einmal angedacht wird, wird in einigen Jahren Standard sein.**

Das Internet der Dinge (IoT) ermöglicht bereits heute das Vernetzen von einzelnen Gegenständen und deren Kommunikation untereinander. In den Kommunen sind die Anwendungsbereiche vielfältig. Vom Gebäudemanagement, Bauhöfen, Energieeffizienz und vielem anderen. Politische und auch Organisationsstrukturen müssen sich frühzeitig darauf einstellen. Das IoT wird eine ähnliche Revolution darstellen wie die Sozialen Medien die politische und gesellschaftliche Kommunikation in weniger als einem Jahrzehnt grundlegend verändert haben. Für Kommunen bedeutet dies Potenziale in der Zusammenarbeit, da über Skaleneffekte Dienstleistungen kostengünstig und präzise erfüllt werden können. Zum anderen wird sich parallel dazu die Erwartungshaltung der Bürger deutlich erhöhen. Kommunen haben hier als die politische und administrative Einheit, die unmittelbar am Bürger und seinen Bedürfnissen operiert, eine besondere Chance „kommunale Selbstverwaltung“ neu zu definieren und sich eine stärkere Stellung im politischen Gefüge zurückzuerobern. Dazu bedarf es aber auch der partizipativen Basis über Beteiligungprozesse, örtliche Satzungen und ähnliches.